



Kinderschutzkonzept



Inhalt

EINLEITUNG	1
Ziel des Kinderschutzkonzepts	1
Bild vom Kind – Kinderschutzleitbild	1
Grundlagendokumente	1
Geltungsbereich	2
Rechtlicher Rahmen	3
Sexualpädagogisches Konzept	4
LEITBILD DER KRABBELSTUBE	5
MAßNAHMEN ZUM KINDERSCHUTZ	7
Risikoanalyse	7
Kommunikation	9
Präventionsmaßnahmen	9
BEGLEITENDE ANHÄNGE	13
Verhaltenskodex	13
Krisenleitfaden zum Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen (Caritas)	14
Handlungsleitfaden „(K)ein sicherer Ort“	18
KONTAKTDATEN ZU FACHSTELLEN	19
LITERATUR	19

EINLEITUNG

Ziel des Kinderschutzkonzepts

Mit den Kinderschutzrichtlinien wollen wir eine Haltung etablieren, die von allen Mitarbeitenden der Einrichtung anerkannt und gefördert wird. Im Zuge dessen möchten wir eine Aufmerksamkeitskultur entwickeln, die es uns ermöglicht, Grenzverletzungen und andere Formen der Gewalt zu erkennen. Sicherheit und Klarheit entsteht bei allem Mitarbeitenden der Einrichtung durch den transparenten Umgang mit Vermutungen und Vorwürfen, sowie die einheitliche Vorgehensweise bei Grenzüberschreitungen und Übergriffen. Diese Transparenz soll in schwierigen und herausfordernden Situationen die Handlungsfähigkeit jeder Mitarbeitenden Person garantieren.

Bild vom Kind – Kinderschutzleitbild

Jedes Kind ist einzigartig in seinem Wesen neugierig, aktiv und hat das Bedürfnis nach Kommunikation. Wir als pädagogische Fachkräfte und Erwachsenen unterstützen die Kinder in ihrem Streben nach Bedürfnisbefriedigung. Dabei achten wir stets auf die Würde jeden einzelnen Kindes und respektieren seine Rechte und weiteren Bedürfnisse. Als pädagogische Fachkräfte respektieren wir jedes Kind als individuelle Person, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Fähigkeiten oder sozialem Hintergrund.

Kinder streben nach Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit. Aus diesem Grund sehen wir die Kinder als aktive Gestalter ihrer Umwelt an, die eigenständig an ihren Lern- und Entwicklungsprozessen teilnehmen können. Als pädagogische Fachkräfte ermutigen wir die Kinder dazu, ihren eigenen Interessen nachzugehen, Entscheidungen zu treffen und dabei ihre Fähigkeiten zu entfalten.

Jedes Kind soll mit seinen Interessen und Bedürfnissen seinen Platz in der Einrichtung finden. Aus diesem Grund setzen wir uns für Inklusion und Chancengleichheit ein und heißen jedes Kind in unseren Gruppen willkommen. Damit sich die Kinder auch willkommen fühlen, gehen wir mit den Bedürfnissen der Kinder sensibel und sorgfältig um und kümmern uns um ihr Wohlbefinden. Durch das Vermitteln von Empathie und Fürsorge sollen sich die Kinder sicher und geborgen in unserer Einrichtung fühlen.

Eine elementarpädagogische Einrichtung und deren Qualität hängt vom Wohl der Mitarbeitenden und vor allem vom Wohl der Kinder ab. Aus diesem Grund ermutigen wir die Kinder dazu, aktiv an Entscheidungen, die sie innerhalb der Einrichtung betreffen, teilzunehmen, ihre Meinungen und Ideen zu äußern. Die Stimmen der Kinder werden wahrgenommen, respektiert und berücksichtigt. Die Bezugnahme der kindlichen Perspektiven erhöht unter anderem die Qualität der pädagogischen Einrichtung und deren pädagogische Prozesse.

Grundlagendokumente

Ausgehend vom bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan, sowie das Modul für das letzte Jahr in elementarpädagogischen Einrichtungen werden grundlegende Maßnahmen für die Planung, Durchführung und Reflexion des Bildungsgeschehens geschaffen. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht die Förderung der Entwicklung in den unterschiedlichen Kompetenzbereichen, das Aufgreifen der kindlichen Impulse, sowie das Eingehen auf die vielfältigen Interessen und Bedürfnisse der Kinder. Die pädagogische Arbeit richtet sich nach den genauen Beobachtungen der einzelnen Kinder, aber auch dem Gruppengeschehen und der darin entstehenden Dynamik. Die dokumentierten Beobachtungen bieten Grundlage für Fallbesprechungen innerhalb des Teams, im Plenum oder aber auch für Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten der Kinder.

Die Grundlegendokumente lehnen sich außerdem an die Beurteilungskriterien des Kinderschutzes OÖ (Kinder- und Jugendhilfe, 2014, o. S.) an und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In der Betreuung eines Kindes ist eine angemessene Versorgung von höchster Bedeutung. Dies schließt die Bereitstellung von Nahrung, medizinischer Versorgung, sanitärer Betreuung und angemessenem Wohnraum ein, sowie eine sorgfältige Erziehung des Kindes. Es ist essenziell, dass das Kind Fürsorge, Geborgenheit und Schutz für seine körperliche und seelische Integrität erfährt und dass es von seinen Eltern geschätzt und akzeptiert wird. Darüber hinaus ist es wichtig, die natürlichen Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes zu fördern und dabei auch die Meinung des Kindes zu berücksichtigen, abhängig von seinem Verständnis und seiner Fähigkeit zur Meinungsbildung. Es ist entscheidend, Maßnahmen zu vermeiden, die das Kind gegen seinen Willen beeinträchtigen könnten, sowie die Gefahr von Übergriffen, Gewalt oder rechtswidrigem Handeln gegenüber dem Kind zu minimieren. Stabile und verlässliche Kontakte zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen sind für das Kind von großer Bedeutung. Loyalitätskonflikte und Schuldgefühle sollten vermieden werden, während die Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes gewahrt bleiben müssen. Die Lebensumstände des Kindes, seiner Eltern und seiner Umgebung sollten ebenfalls in Betracht gezogen werden, um sicherzustellen, dass das Kind in einer sicheren und unterstützenden Umgebung aufwachsen kann (Kinder- und Jugendhilfe, 2014, o. S.).

Geltungsbereich

Die vorliegenden Kinderschutzrichtlinien gelten für alle Mitarbeitenden der elementarpädagogischen Einrichtung und beziehen sich auf die sexuelle Bildung und die präventiven Maßnahmen von (sexualisierter) Gewalt. Damit alle Personen vom gleichen Standpunkt ausgehend ihre Haltung vertreten, orientieren wir uns als elementarpädagogische Bildungseinrichtung an folgenden Definitionen:

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird nach den Kriterien von Schone (1997, o. S. zit. n. Alle, 2020, S. 20) folgendermaßen definiert: wenn eine kontinuierliche oder eine mehrmalige Unterlassung der Fürsorge von Erziehungsberechtigten oder anderen Betreuungspersonen stattfindet. Dieses Vorgehen ist allerdings für die Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes unabdingbar. Körperliche Vernachlässigung (mangelnde Hygiene, Nahrung, angemessener Kleidung und ärztliche Versorgung), sowie kognitive Vernachlässigung (fehlende oder keine ausreichende Anregung oder Motivation zum Lernen) und sozialemotionale Vernachlässigung (gestörte bzw. unsichere Bindung zu Bezugspersonen) sind weitere Unterformen der Vernachlässigung.

Seelische Misshandlung/psychische Gewalt

Die psychische Gewalt oder auch seelische Gewalt umfasst negative Gefühle, eine ablehnende Haltung und herabwürdigende Aktionen ausgehend von Bezugspersonen bzw. Betreuungspersonen gegenüber den Kindern. Weitere Formen der psychischen Gewalt sind Drohungen, Beschimpfungen und Abwertungen, Demütigung, Liebesentzug, das Erzeugen von Schuldgefühlen beim Kind und Mobbing (Alle, 2020, S. 22-23).

Körperliche Misshandlung/physische Gewalt

Unter körperlicher Misshandlung bzw. physische Gewalt werden alle Formen der Misshandlung wie Schläge und Prügel mit Fäusten oder mit Gegenständen, Kneifen, Stoßen, Schütteln, Treten, etc. verstanden (Alle, 2020, S. 22-24).

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt beinhaltet alle Handlungen mit sexuellem Bezug, die ohne das Einverständnis von Kindern geschehen. Darunter fallen sexuelle Handlungen vor oder an Kindern, die aufgrund der körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Ebene nicht bewusst zustimmen können (Alle, 2020, S. 24).

Häusliche Gewalterfahrungen

Häusliche Gewalt bezieht sich auf jegliche Form von physischem, emotionalem oder sexuellem Missbrauch sowie auf andere Verhaltensweisen, die in einer intimen Beziehung oder innerhalb einer Familie stattfinden. Unter häuslicher Gewalt ist vor allem das Ausüben von Macht und Kontrolle gegenüber Kindern zu verstehen (Krüger, 2010, S. 64-65).

Traumatische Trennung

Eine traumatische Trennung bezieht sich auf den Prozess oder das Ereignis, durch das eine enge und bedeutungsvolle Beziehung abrupt oder gewaltsam endet. Je nach Umständen und Alter werden Trennungen bei Kindern zum Trauma. Bei Kindern haben solche Trennungen tiefe emotionale und psychologische Konsequenzen (Weiß, 2016, S. 26-44).

Rechtlicher Rahmen

Das vorliegende Kinderschutzkonzept geht von den 54 Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention (UNICEF, o. S.) aus. Alle darin enthaltenen Artikel stehen in der pädagogischen Arbeit nebeneinander und sind von grundlegender Bedeutung. Folgende Kinderrechte haben dennoch in der pädagogischen Arbeit einen besonderen Stellenwert:

Recht auf Gleichheit (Artikel 2)

Alle Kinder haben das Recht auf die vollen Kinderrechte. Dabei sind diese Rechte unabhängig von ihrer Identität, ihrer Herkunft, ihrer Sprache, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe oder ihrem Geschlecht. Kein Kind sollte aus irgendeinem Grund ungerecht behandelt werden.

Wohl des Kindes (Artikel 3)

Bei der Entscheidungsfindung sollten die potenziellen Auswirkungen auf Kinder berücksichtigt werden, denn das Wohl der Kinder hat immer Vorrang. Uns als elementarpädagogische Einrichtung ist es wichtig, dass wir uns dafür einsetzen, das Beste für die Kinder zu erreichen.

Achtung vor der Meinung der Kinder (Artikel 12)

Alle Kinder haben das Recht ihre Meinung frei zu äußern. Wir als Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung nehmen Kinder in ihrer Meinungsäußerung ernst und respektieren diese. Besonders in Angelegenheiten oder Tätigkeiten, die Kinder unmittelbar betreffen, ist dieses Recht unabdingbar.

Schutz der Privatsphäre (Artikel 16)

Das Kind ist von Geburt an ein eigenständiger Mensch und hat somit auch das Recht auf seine Privatsphäre. Jegliche Eingriffe in die Privatsphäre der Kinder gilt es als elementarpädagogische Fachkraft zu unterbinden, das bedeutet in sensiblen Momenten wie dem Toilettengang, dem Rückzug, etc.

Schutz vor Gewalt und Schutz vor sexuellem Missbrauch (Artikel 19, 34 und 39)

Jedes Kind hat das Recht auf ein gewaltfreies Leben und Aufwachsen. Unser pädagogisches Handeln ist stets gewaltfrei. Wir legen als pädagogisches Team großen Wert auf die Achtung der Schutzrechte vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.

Recht auf Bildung und Gesundheit (Artikel 24, 28 und 29)

Unsere pädagogischen Angebote, Tätigkeiten und Impulse fokussieren sich auf die Entfaltung und Entwicklung der kindlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Weiters sollen die Persönlichkeit und Talente in dem Recht auf Bildung vollständig entwickelt werden. Wir als elementarpädagogische Fachkräfte unterstützen dies durch unser pädagogisches Handeln.

Recht auf Freizeit und Spiel (Artikel 31)

Jedes Kind in unserer Einrichtung hat das Recht auf Freizeit und Spiel. Das Kind entwickelt wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen in der kindlichen Lernform, die wir als elementarpädagogische Einrichtung stets fördern und weiterentwickeln.

Sexualpädagogisches Konzept

Ziel eines sexualpädagogischen Konzeptes ist es eine altersgerechte und wertschätzende Auseinandersetzung mit den Themen Körpergefühl, Selbstbewusstsein, Körperkontakt und Wahrnehmung zu fördern, einen Überblick über die psychosoziale Entwicklung von Kindern zu vermitteln und grundlegende Regeln für den pädagogischen Alltag fest zu legen. Es bietet Handlungsstrategien für verschiedene Situationen.

Derzeit gibt es in unserer Einrichtung noch kein sexualpädagogisches Konzept. In den kommenden 2-3 Jahren soll ein solches erarbeitet werden. Dieses soll kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden.

Die Erarbeitung wird von der Gewaltpräventionsstelle begleitet. Zusätzlich werden verschiedene Fortbildungsangebote entwickelt/bereitgestellt.

LEITBILD DER KRABELSTUBE

Als elementarpädagogische Einrichtung ist es uns ein Anliegen, dass sich die Kinder in unserer Obhut wohl und geborgen fühlen. Wir streben danach, für sie eine Umgebung zu schaffen, in der sie genügend Raum und Zeit zur persönlichen Entfaltung haben. Unsere Priorität ist es, dass sie sich frei entfalten und ihre individuellen Fähigkeiten und Talente entdecken und entwickeln können.

Unser Ziel ist es, die Kinder in ihrer emotionalen und sozialen Kompetenz zu stärken, damit sie zu selbstständigen und verantwortungsvollen Individuen heranwachsen. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass sie die Fähigkeiten und das Verständnis entwickeln, um in verschiedenen sozialen Situationen angemessen zu handeln und ihre Gefühle ausdrücken zu können. Durch gezielte pädagogische Maßnahmen und eine unterstützende Umgebung möchten wir ihnen dabei helfen, ein starkes Fundament für ihr zukünftiges Leben zu schaffen.

In unserer Einrichtung betrachten wir es als eine bedeutende Möglichkeit, dass jedes Kind die Gelegenheit hat, sich als Teil einer Gruppe zu erleben. Durch diese Erfahrung können sie wertvolle Sozialkompetenzen erwerben und ein Verständnis für verschiedene Formen des sozialen Miteinanders entwickeln. Wir schaffen bewusst Umgebungen und Situationen, in denen die Kinder lernen, miteinander zu interagieren, Konflikte zu lösen und Empathie für ihre Mitmenschen zu entwickeln. Auf diese Weise legen wir den Grundstein für ein gesundes soziales Miteinander und unterstützen die Kinder dabei, sich zu selbstbewussten und einfühlsamen Individuen zu entwickeln.

Als Bildungseinrichtung richten wir uns nach den individuellen Interessen, Erfahrungen und Fähigkeiten der Kinder. Wir bieten eine Vielzahl von Aktivitäten und Impulsen an, die auf verschiedenen Entwicklungsbereichen basieren, darunter motorische, sprachliche, sozial-emotionale, kognitive, musikalische, kreative und naturwissenschaftliche Bereiche. Unser Ziel ist es, den Kindern eine vielseitige und ganzheitliche Bildung zu ermöglichen, die ihre Neugierde weckt, ihre Talente fördert und sie auf vielfältige Weise inspiriert.

Die Nutzung unseres Gartens bietet den Kindern die Möglichkeit, wertvolle Bewegungserfahrungen in der freien Natur zu sammeln und den Wechsel der Jahreszeiten hautnah zu erleben. Unser Garten ist ein lebendiger Lernraum, der die Kinder dazu einlädt, die Natur zu erforschen, sich zu bewegen und ihre Sinne zu schärfen. Wir schaffen bewusst Umgebungen, die die natürliche Neugierde der Kinder anregen und ihnen ermöglichen, die Schönheit und Vielfalt der Natur in allen Jahreszeiten zu entdecken und zu schätzen.

Wir integrieren traditionelle Feste in unseren Jahreskalender und erarbeiten sie auf kleinkindgerechte Weise mit den Kindern. Durch aktive Beteiligung an der Gestaltung und Feier dieser Feste möchten wir den Kindern ein Verständnis für kulturelle Vielfalt vermitteln und ihre Wertschätzung für unterschiedliche Traditionen fördern. Dabei legen wir Wert darauf, dass die Feste respektvoll und inklusiv gestaltet sind, sodass alle Kinder sich darin wiederfinden und mit Freude daran teilhaben können.

Unsere Krabbelstube arbeitet eng mit verschiedenen Bildungspartnern zusammen, die uns begleiten und unterstützen. Dazu gehören unser Rechtsträger (Gemeinde Ohlsdorf) oder die Begleitung von Schüler:Innen der BafEP.

Da die Krabbelstube eine wichtige familienergänzende Einrichtung ist, legen wir großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Zu diesem Zweck bieten wir regelmäßige Entwicklungsgespräche, Elternabende, informative Elternbriefe oder allgemeine Informationen zum

Krabbelstubenalltag auf der Homepage der Gemeinde Ohlsdorf. Zusätzlich sehen wir gemeinsame Festlichkeiten als eine Gelegenheit, um Eltern, Kinder und das pädagogische Team zusammenzubringen und eine gemeinsame Verbundenheit zu fördern. Durch diese vielfältigen Kommunikationskanäle und Veranstaltungen möchten wir sicherstellen, dass die Eltern aktiv in die Bildung und Entwicklung ihrer Kinder eingebunden sind und sich in unserer Einrichtung willkommen und unterstützt fühlen.

Unser Team setzt sich mit großem Engagement dafür ein, den aktuellen Anforderungen der Pädagogik gerecht zu werden. Wir sind motiviert, kontinuierlich unsere pädagogischen Fähigkeiten durch Weiter- und Fortbildungen weiter zu entwickeln. Durch den ständigen Austausch von Wissen, Erfahrungen und Best Practices streben wir danach, innovative pädagogische Ansätze zu integrieren und die bestmögliche Betreuung und Bildung für die uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

MAßNAHMEN ZUM KINDERSCHUTZ

Risikoanalyse

Die folgende Risikoanalyse zielt darauf ab, potenzielle Gefahren und Risiken in bestimmten Bereichen oder Prozessen unserer Einrichtung zu identifizieren, zu bewerten und zu bewältigen. Durch die systematische Untersuchung und Bewertung potenzieller Risiken können wir proaktiv Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit zu verbessern, Schäden zu minimieren und die Effizienz unserer Aktivitäten zu steigern. Diese Risikoanalyse dient als grundlegende Basis für die Entwicklung von geeigneten Risikomanagementstrategien und Maßnahmen zur Risikominderung, sowie zu einem fundamentalen Aufbau von Schutzfaktoren in unserer Einrichtung.

Örtliche und räumliche Situation

Beginnend mit dem Aufzeigen von möglichen **Risiken** in Innen- und Außenräumen unserer Einrichtung sind folgende Bereiche als potenziell gefährlich einzuschätzen:

- Leerstehende **Gruppenräume während des Spätdienstes** bieten Gelegenheiten, das Wohl der Kinder willkürlich zu verletzen. Da die Eingangstür von der blauen Gruppe aus nicht einsichtig ist, können sich Personen und Kinder in der roten oder gelben Gruppe ohne das Wissen von weiteren Personen aufhalten. Ebenfalls sind die **Garderoben** nicht beaufsichtigt, wenn sich die Kinder im Gruppenraum aufhalten
- Das Spiel in den Gruppenräumen kann vom Parkplatz aus beobachtet werden.
- In Räumen wie **Reinigungskammer, Personalraum, Küche** und dem **Leitungsbüro** sind verschließbare Türen angebracht. Zudem sind manche Räume nicht oder nur zu einem Teil von außen einsehbar.
- Die **Räume für Ruhe und Rückzug** können mittels Türe geschlossen werden. Sind auch die Raffstore geschlossen, sind die Räume auch von außen nicht mehr einsichtig
- Die Haupttüren der **Kindertoilette der roten Gruppe** kann ebenfalls geschlossen werden und ist somit von außen nicht einsehbar. In **allen WC Räumen** befinden sich Wickeltische.
- Die Tür der **Erwachsenentoilette** ist mittels Verriegelung von innen verschließbar und bietet eine komplette Absicherung, um von Dritten nicht gestört zu werden.
- Der **Zutritt in die Krabbelstube** ist am Vormittag für betriebsfremde Personen auf Grund von baulichen Maßnahmen jederzeit möglich
- Das Spiel im **Garten** kann von fremden Personen beobachtet werden.
- Folgende Bereiche im **Garten** bieten Raum für ein Vergehen:
 - **Gartenhütte** vor der roten Gruppe
 - Je nach **Jahreszeit** unterschiedlich genützte Gartenbereiche; wird ein Gartenbereich nicht bespielt, wird er auch nicht beaufsichtigt.
 - Befinden wir uns im **Sommer** im hinteren Gartenbereich, ist der Eingang nicht im Blickfeld und es könnten externe Personen jederzeit das Gelände / das Gebäude betreten

Durch das Offenlegen der Risiken unserer Einrichtung möchten wir den Fokus auf die **Schutzfaktoren** setzen.

- Die **Türen** vom Personalraum, den Kindertoiletten sowie die Ruhe- und Rückzugsräume stehen grundsätzlich immer offen, sodass die Mitarbeiterinnen erkennen können, was im jeweiligen Raum gerade vor sich geht. Ist eine Mitarbeiterin mit Kindern bei einem Angebot oder in einer sensiblen Situation, kann die Türe je nach Bedürfnis zum Teil oder ganz

geschlossen werden. Beim Wickeln werden die Türen zu den Kindertoiletten immer geschlossen.

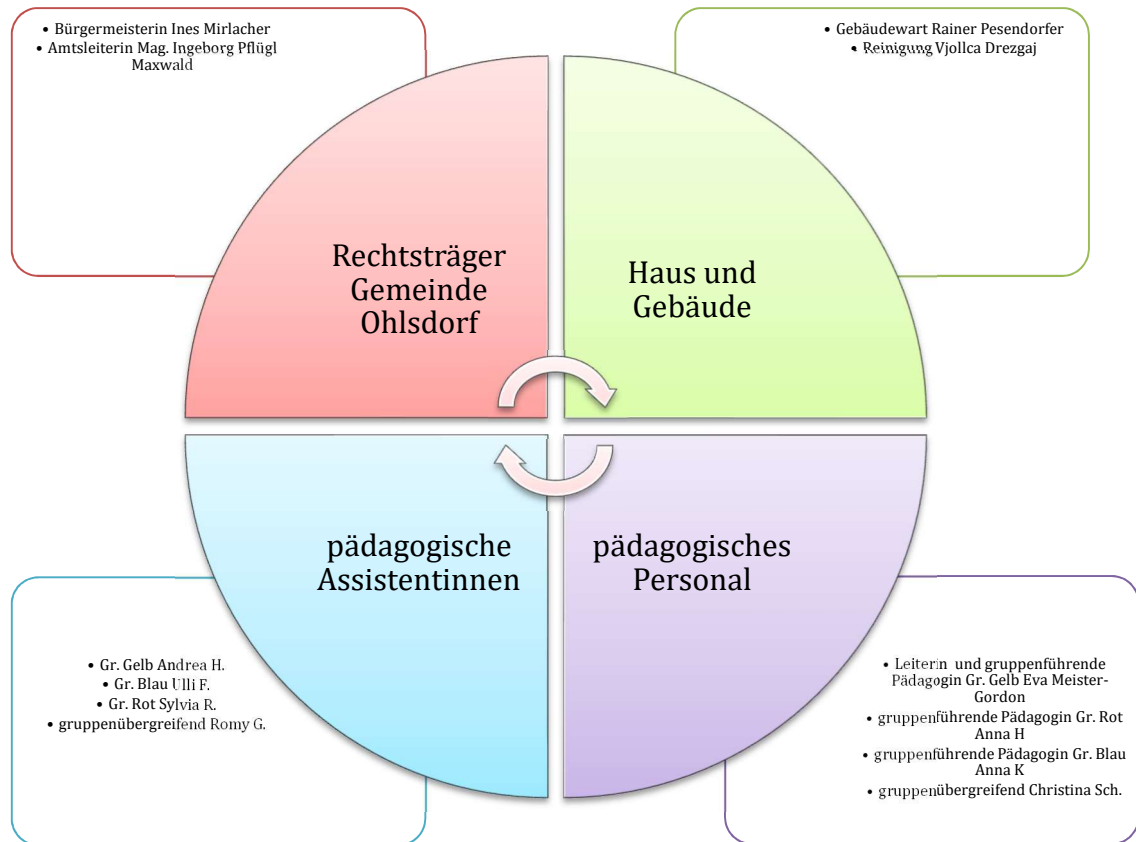
- Wenn Kinder in den Räumen für Ruhe- und Rückzug schlafen, überwachen wir ihren Schlaf mittels **Babyphones mit Kamera**. Außerdem befindet sich eine Pädagogin / päd. Assistentin in Hörweite und begleitet die aufgewachten Kinder in das Spiel.
- Die Türen der **Gruppenräume** halten wir geschlossen. Kinder unter 3 Jahren werden von uns zu jederzeit in Sichtweite betreut. Verlässt ein Kind den Raum, so hält eine Mitarbeiterin Nachschau.
- Betreten externe Personen die Einrichtung, so werden diese meist von Mitarbeitern der roten oder gelben Gruppe bemerkt. Aktives Nachfragen, nach dem Zweck des Zutrittes sind für uns gelebte Praxis. **Externe Personen müssen ihren Zutritt bei der Leitung melden**. Dazu gibt es ein Hinweisschild beim Haupteingang.
- Außerhalb der Hol- und Bringzeiten ist die **Haupteingangstüre versperrt**. Besucher können sich über die Gegensprechanlage anmelden.
- Die **Reinigungskammer** ist versperrt, wenn sich Kinder im Gebäude aufhalten. Es werden dort Reinigungsmittel gelagert. Die Reinigung der Räume erfolgt erst dann, wenn sich darin keine Kinder mehr aufhalten.
- Die bespielten **Gartenbereiche** werden von uns mittels Aufsichtsplan für den Garten gut überwacht. Verlässt eine Mitarbeiterin das Gartengelände, meldet sie ihre Abwesenheit der nächsten Kollegin.
- Halten wir uns im **Garten** auf, können keine externen Personen die Krabbelstube ohne Kenntnis betreten. Fremden Personen ist es nicht möglich, unbeobachtet Kontakt mit den Kindern aufzunehmen, da sich die Kinder nie ohne Aufsicht im Freien aufhalten.
- Externe Personen, die sich am **Parkplatz** aufhalten und das Spiel der Kinder beobachten, können von Mitarbeiterinnen sehr schnell entdeckt werden.
- Unsere Kinder können nur von **vertrauensvollen Personen ab 18 Jahren abgeholt** werden. Diese müssen uns im Vorhinein von den Erziehungsberechtigten bekannt gegeben werden. Im Zweifel kontrollieren wir den Ausweis der Abholperson und halten Rücksprache mit den Eltern (z. Bsp. telefonisch).

Entscheidungsstrukturen

- Die Aufgabenverteilungen und Zuständigkeiten sind in unserem Haus klar geregelt. Jede Mitarbeiterin weiß über ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten Bescheid. Zum einen werden diese jährlich in einer MA-Besprechung vereinbart und zum anderen kennt jede MA ihre schriftliche Funktionsbeschreibung und liest diese jedes Jahr.
- In jedem Gruppenteam findet ein regelmäßiger und guter Austausch statt. Zwischen den Kolleginnen besteht eine gute Vertrauensbasis und Schwierigkeiten werden angesprochen (direkt oder in einer Dienstbesprechung).
- Wir achten darauf, Regeln, die für das gesamte Haus gelten, regelmäßig zu aktualisieren und für alle transparent zu machen. Diese werden verschriftlicht und gemeinsam besprochen.
- Im Alltag mit den Kindern achten wir bewusst darauf, immer wieder Möglichkeiten zu schaffen und anzubieten, in denen Kinder mitentscheiden und sie ihre Lernprozesse proaktiv gestalten können. Umso jünger das Kind ist, umso mehr fließt unsere Beobachtung und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen in unser Handeln ein.
- Um mehr Klarheit und Transparenz in allen Bereichen des Hauses und des Alltags zu schaffen, haben wir eine Mitarbeiterinnen Mappe erstellt. Darin findet man alle allgemeinen Informationen zu vielen verschiedenen Bereichen und man hat die Möglichkeit, selber

nachzulesen, wenn man eine Frage hat. Vor allem für neue MA soll dies eine Erleichterung sein, Orientierung bieten und vermitteln, was in unserem Haus gelebt wird.

- Organigramm der Einrichtung:



Kommunikation

In unserer Krabbelstube ist die Präsentation des Bildungsgeschehens nach außen ein wichtiger Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit. Wenn wir einen Text mit Bildmaterial veröffentlichen (z. Bsp. in der Gemeindezeitung „Die Bürgermeisterin informiert“), achten wir darauf, dass keine Kinder im Detail erkennbar sind.

Wir veröffentlichen keine Bilder von Kindern auf Social Media Plattformen. Mit privaten Handys nehmen wir keine Fotos oder Videos von Kindern auf. Inhalte aus dem Arbeitsumfeld werden von unseren Mitarbeitenden nicht auf privaten Social Media Plattformen öffentlich gemacht.

Präventionsmaßnahmen

Auflistung sämtlicher Präventionsmaßnahmen und Schnittstellen im Verdachtsfall inkl. Abbildung der Interventionspläne

Verhaltenskodex

In unserem Schutzkonzept legen wir großen Wert darauf, ein sicheres und förderliches Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen. Ein zentraler Bestandteil dieses Konzepts ist der Verhaltenskodex, der klare

Richtlinien und Standards für das Verhalten und die Interaktionen innerhalb unserer Einrichtung festlegt. Dieser Verhaltenskodex dient dazu, das Wohlbefinden, die Sicherheit und die Rechte aller Kinder, Eltern, Mitarbeitenden und anderer beteiligten Personen zu schützen und zu fördern. Durch die Einhaltung dieses Verhaltenskodex streben wir danach, ein respektvolles, unterstützendes und vertrauensvolles Umfeld zu schaffen, in dem jeder Einzelne sein volles Potenzial entfalten kann. In dieser Einleitung werden die grundlegenden Prinzipien und Ziele des Verhaltenskodex erläutert und seine Bedeutung für die Umsetzung unseres Schutzkonzepts hervorgehoben.

Die Richtlinie ist als Formular im Anhang des Kinderschutzkonzepts angebracht. Diese ist von allem Mitarbeitenden der Einrichtung zu unterzeichnen und einzuhalten.

Beschwerdesystem

In unserer Einrichtung sollen sich alle Beteiligten sicher und wohl fühlen. Dazu zählen die Kinder, ihre Eltern und alle Mitarbeitenden. Im gemeinsamen Miteinander bietet das gegenseitige Vertrauen und die transparente Kommunikation die Basis für das weitere (pädagogische) Handeln. Ein Beschwerdesystem soll die Meinungsäußerung von Mitarbeitenden und Kindern ermöglichen bzw. erleichtern. Konstruktive Kritik sowie Feedback finden sich ebenfalls im Beschwerdesystem wieder.

Eltern und Bezugspersonen

Mittels Tür- und Angelgesprächen können erste Gefühlslagen der Eltern eruiert werden. Gehen die Beschwerden, Sorgen oder Bedenken tiefer, so werden private Gespräche wie beispielsweise Entwicklungsgespräche angeboten. In einem geschützten und privaten Raum können die Eltern ihre Sorgen kundtun bzw. sich mit dem pädagogischen Personal austauschen. Beschwerden, die nicht direkt an die Mitarbeiterinnen der Krabbelstube herangetragen werden wollen, können auch an die Gemeinde Ohlsdorf gerichtet werden.

Kinder

Junge Kinder können ihre Beschwerden, Ängste und Sorgen noch nicht ausreichend verbalisieren, sondern es dominieren nonverbale Signale (z. B.: weinen, sich zurückziehen, körperliche Abwehr, etc.). Durch das offene und empathische Verhalten und Handeln verhelfen wir den Kindern zu einer Meinungsäußerung, die meist nach partizipatorischem Vorgehen stattfindet. Betreffen bestimmte Themen die gesamte Gruppe, so wird das Alltagsgeschehen im Gruppenteam reflektiert und Situationen an die Bedürfnisse der Kinder angepasst.

Mitarbeitende

In Dienstbesprechungen finden die Anliegen und Bedenken der Mitarbeitenden regelmäßig Platz. Nehmen die Anliegen einen größeren Raum ein, so werden diese in der Supervision besprochen und geklärt. Mittels Mitarbeitergesprächen besteht auch ein Austausch im privaten und geschützten Raum.

Kontakte für Mitarbeitende in hierarchischer Reihenfolge:

1. Eva Meister-Gordon (Leitung)
2. Ingeborg Pflügl-Maxwald (Amtsleiterin)
3. Gemeinde Ohlsdorf (Träger)

Personalmanagement

In unserem Team arbeiten fünf pädagogische Fachkräfte, sowie vier pädagogische Assistentinnen nach dem selben Bild vom Kind, welches im Treffen von Entscheidungen und weiteren Handlungsschritten von großem Vorteil ist.

Strafregisterbescheinigung

Während dem Bewerbungsverfahren muss von jeder neuen mitarbeitenden Person ein Strafregisterauszug für Kinder und Jugendliche vorgelegt werden.

Supervision

In vier bis fünf Terminen im Jahr begleitet uns eine Supervision durch unsere Anliegen, Sorgen oder Beschwerden. In dieser Zeit können wir bestimmte Fälle mittels Fallbesprechung thematisieren und anschließend analysieren. Probleme können offen angesprochen oder Überforderungen zu bestimmten Themen genannt werden. Das Ziel unserer Supervisionen ist, dass angesprochene Probleme einen Ort und genügend Zeit zur Auf- und Bearbeitung haben.

Fort- und Weiterbildungen

Wir legen großen Wert darauf, dass unser pädagogisches Personal regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilnimmt, um ihr Wissen und ihre Fähigkeiten kontinuierlich zu erweitern und zu aktualisieren. Diese Schulungen umfassen Themen wie pädagogische Konzepte, Methoden und Techniken, interkulturelle Kompetenz, Kommunikation und Konfliktlösung, Förderung von sozial-emotionalen Fähigkeiten der Kinder, Gesundheits- und Ernährungsfragen sowie aktuelle gesetzliche Bestimmungen und Qualitätsstandards im Bildungsbereich. Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen streben wir danach, ein professionelles und qualitativ hochwertiges pädagogisches Umfeld zu schaffen, das die individuelle Entwicklung und das Wohlbefinden aller Kinder bestmöglich unterstützt. In den Dienstbesprechungen mit dem gesamten Team berichtet jede Kollegin über die wichtigsten Inhalte der Fortbildung und wir tauschen uns über neue Aspekte aus.

Handlungsleitfaden der KBBE (Caritas)

Wir sind uns bewusst, dass Grenzüberschreitungen und Gewalt leider in allen Lebensbereichen vorkommen können, einschließlich in Einrichtungen wie unserer. Durch unsere präventiven Maßnahmen setzen wir alles daran, das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erfahren, so gering wie möglich zu halten. Gleichzeitig schärfen wir unseren Blick für potenzielle Gewalt im Umfeld der Kinder. Unser Krisenplan gewährleistet, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Falle eines Verdachts auf Gewalt gut informiert sind und angemessen reagieren können – schnell, aber auch bedacht.

Mittels Tool zur Einstufung von grenzverletzendem Verhalten in Anlehnung an den Bündner Standard, können wir erste Grenzverletzungen grob einteilen. Dies soll uns, als pädagogisches Team im Treffen der nächsten Schritte und Entscheidungen helfen (Tabelle Bündner Standard siehe Anhang).

Grundsätzlich werden wir uns am Krisenplan aus der Broschüre „(K)ein sicherer Ort“ (Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren, 2023, o. S.) orientieren, um die weiteren genauen Vorgehensweisen und Entscheidungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu treffen (Krisenplan aus Leitfaden „(K)ein sicherer Ort“ siehe Anhang).

Weiters stehen uns durch die Pfarrcaritas (Träger der Kindergärten) diverse Handlungsleitfäden zur Verfügung, die das weitere Handeln in der Einrichtung bei Verdacht erleichtern sollen (Handlungsleitfaden KBBE). Alle Leitfäden sind im Anhang zu finden und werden bei Bedarf zur Hand genommen.

Für die Praxis steht allen Mitarbeiter:innen der Krabbelstube Ohlsdorf die Mappe „Kinderschutz“ mit Informationsmaterialien, Beobachtungsbögen und konkreten Handlungsplänen zur Verfügung. Der Ordner befindet sich im Personalraum.

BEGLEITENDE ANHÄNGE

Verhaltenskodex



Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeiter:innen der Krabbelstube Ohlsdorf

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch dieses Beziehungen vermitteln wir den uns anvertrauten Kindern Selbstbewusstsein und stärken ihre Identität. Wir befähigen die Kinder, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen wollen wir stärken. Solch vertrauensvolle Beziehungen gedeihen nur in einem von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt freien Umgebung.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern verlässlich und durchschaubar und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll und transparent zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über Grundsätze für das Kindeswohl.
5. Ich verzichte gegenüber Kindern, gegenüber Mitarbeiter:innen und Praktikant:innen sowie gegenüber Eltern auf verbal und nonverbal abwertendes und ausgrenzendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
6. Ich schaffe eine Atmosphäre von Vielfalt, Pluralismus und Inklusion. Um diese zu sichern, grenze ich mich aktiv von intoleranten und/oder gewalttätigen Strukturen ab. Ich distanzieren mich ausdrücklich von Sekten, rechtsextremen oder antisemitischen Gedankengut.
7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und objektive Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
8. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
9. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich missbrauche meine Rolle als Mitarbeiter:in nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Menschen innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung.
10. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite ein Kinderschutzverfahren bei der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft Gmunden ein.
11. Bei jeglicher Verwendung von Text-, Bild- oder Filmmaterial im Rahmen meiner Tätigkeit, achte ich darauf die Würde der abgebildeten Kinder zu wahren. Vor der Aufnahme oder der Veröffentlichung hole ich das Einverständnis der betroffenen Kinder und deren Erziehungsberechtigten ein.

Ich habe das Kinderschutzkonzept der Krabbelstube Ohlsdorf erhalten und gelesen. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich Kinderschutzmaßnahmen zu jeder Zeit in meiner Tätigkeit zu integrieren.

Ort, Datum

Unterschrift

Krisenleitfaden zum Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen (Caritas)

Kinderschutzkonzepte für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Tool zur Einstufung von grenzverletzendem Verhalten in Anlehnung an den Bündner Standard

Grundsätzlich gilt: Erhöhung der Stufe durch Wiederholung bzw. bei Machtgefälle/Hierarchieverhältnis

Kategorie	Alltägliche Situation	Leichte Grenzverletzung	Schwere Grenzverletzung	Massive Grenzverletzung / Straftat
Bewertung Kategorie	Unpassend, unerwünscht, manchmal nicht vermeidbar, kann passieren	Unzumutbar	Inakzeptabel, nicht tolerierbar	Verboten, strafrechtlich relevant
Beschreibung	Beteiligte können die Situation gemeinsam klären oder bereinigen Keine Verletzung, Machtausnutzung oder Zwang	Leichte verbale oder nonverbale Drohung, Beschämung durch Sprache Anschreien Überschreiten kommunizierter Regeln	Nicht angemessene pädagogische Intervention (gemäß Konzept) Längere, massive Folgen der Grenzverletzung	Vorfälle mit strafrechtlicher Relevanz Bleibende Schäden verursachend Ausnutzen zum eigenen Vorteil Moralisch verwerfliches Motiv Inkaufnahme des Schadens anderer
Beispiele	Festhalten zum Schutz (zB in einem Wutanfall) oder auf der Straße Zum „Dableiben zwingen“ – wenn Eltern gehen müssen, das Kind sich aber noch nicht lösen kann. Kindern zum Aufräumen anhalten Fotos der Kinder machen ohne deren Einverständnis Getaktete Wickel- und Klozeiten	Machtgefälle ausnutzen, Kuscheln aus eigenem Bedürfnis heraus Kind gegen seinen Willen fotografieren und verbreiten Zum Wickeln/Essen/Kosten zwingen, abwertende Bemerkungen (du stinkst schon so), sich über das Kind lustig machen, Kind ausschließen, in Teamsitzungen Kinder abwerten Leichte Drohung: „Wenn du nicht ruhig bist,...“ vor dem Kind streiten	Machtgefälle zum eigenen Vorteil ausnutzen Kind schütteln und grob niedersetzen Kind alleine in einen Raum schicken Massive (verbale) Drohung Fixieren mit dem Lätzchen Zum Liegenbleiben zwingen Eltern vor dem Kind abwerten	Erpressung, Nötigung – extremer Machtmissbrauch Pädagogische Grausamkeiten wie: schlagen, treten, ignorieren, Nahrung verweigern oder besonders unnachgiebig zum Essen zwingen In einen Raum sperren
Beispiele sexualisierte Gewalt	Unabsichtliches Anstoßen oder Berühren Beim Trösten in den Arm nehmen und ev. nicht gut genug bemerken, dass das Kind das nicht möchte Auf den Schoß sitzen, wo es nicht notwendig wäre, zB Schuhe binden Unklare Regeln beim Rangelspiel oder zu wenig Kontrolle bei „Doktorspielen“	Unangemessene Kleidung Sexistische Sprache Unangemessene Bilder der Kinder machen und verbreiten Ignorieren/ablehnen von Fragen um „Hilfe“ im Kontext „Doktorspiele“, wenn ein Kind nicht mehr einverstanden ist „Du musst NEIN sagen“	Unangemessene Aufklärung Beteiligung an „Doktorspielen“ der Kinder Wiederholt (grobe) sexistisch bzw. sexualisierte Sprache Küsse oder ähnliche körperliche Zärtlichkeiten	Berührung der Geschlechtsorgane von Kindern bzw. sich an den eigenen berühren lassen Zungenküsse Jedwede sexuelle Handlung bis zum Missbrauch Herstellen von Bildmaterial von sexuellem Missbrauch an Kindern
Maßnahmen intern in der Einrichtung	Besprechung im Team (Kollegiale Ebene, Fehlerkultur) Bei Wiederholung → Stufe 2	Meldung an Leitung Meldung an Rechtsträger*in Meldung an Gewaltpräventionsstelle (GPS) Information an Eltern Besprechung im Team Zielvereinbarung Normverdeutlichung Dokumentation	Meldung an Leitung Meldung an Rechtsträger*in Meldung an GPS Eintrag Personalakt Besprechung im Team Strafrechtliche Abklärung/Mitteilungspflicht Dokumentation	Meldung an Leitung Meldung an Rechtsträger*in Meldung an GPS Eintrag Personalakt Besprechung im Team Strafrechtliche Abklärung/Mitteilungspflicht Dokumentation
Maßnahmen Rechtsträger* in	Keine	Keine	Trägerspezifische Maßnahmen Informationen an Eltern	Freistellung/Kündigung prüfen Zusammenarbeit mit Behörden Medienkontakte Information an die Eltern
Maßnahmen extern	Keine	Keine	Nach Absprache mit GPS: Meldung Qualitätsbeauftragte Einbezug externe Fachstelle	Nach Absprache mit GPS: Rasche Meldung an KJH Meldung Polizei

HANDLUNGSLEITFADEN KBBE

Grenzverletzender Übergreif mit körperlicher Verletzung zwischen Kindern

ABLAUFSSCHRITTE	SCHUTZMASSNAHMEN Kinder und Mitarbeiter*in	KOMMUNIKATION	DOKUMENTATION A. Anhänge im Schutzkonzept
1 Mitteilung/Beobachtung Ruhe bewahren, Nicht alleine handeln	Erstversorgung sicherstellen, medizinische Versorgung in Absprache mit den Erziehungsberechtigten organisieren	Mitarbeiter*in informiert Leitung	Dokumentation durch Beobachter*in und Leitung
2 Klärung Zuständigkeit durch Leitung, Gewaltpräventionsstelle (GPS) ggf. externe Fachstellen	Information Erziehungsberechtigten zum ehnest möglichen Zeitpunkt , spätestens bei Abholung	Information an die Leitung Information Team und Rechtsträger*in durch Leitung, Erziehungsberechtigten durch Leitung	A17, A18, A19 Leitung dokumentiert mittels Aktenvermerk
3 Einstufung Bündner Standards durch Leitung			Leitung dokumentiert mittels Aktenvermerk A08
<<< Alle Klärungs- und Kommunikationsschritte (siehe oben) wurden durchgeführt >>>			
Leichte Grenzverletzung Bündner Stufe 2 - 3	Planung und päd. Aufarbeitung mit betroffenen Kind/Gruppe	Information an Erziehungsberechtigte durch Leitung ehnest möglich; Information an Rechtsträger*in durch Leitung	Dokumentation mittels Aktenvermerk durch Leitung, Info an GPS A17
Schwerwiegend Bündner Stufe 3 weitere Schritte nötig Beratung durch externe Fachstellen (anonyme Falldarst.)	Schutzmaßnahmen Kind GPS, Leitung, päd. Fachberatung Nachbetreuung der betroffenen Personen durch Leitung und GPS	GPS informiert Leitung Fachstelle, Leitung päd. Fachberatung Gespräch mit den Erziehungsberechtigten beider Kinder getrennt durch Leitung und Pädagog*in (ev. mit GPS)	Dokumentation mittels Aktenvermerk durch Leitung, Info an GPS A17
	Interne Besprechung, wie ähnliche Situationen vermieden werden können	Gespräch/Information mit weiteren Erziehungsberechtigten Information an Qualitätsbeauftragte durch Leitung	Abschlussdokumentation

HANDLUNGSELETTFADEN KBBE

Problematisches pädagogisches Verhalten bzw. grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiter*in gegenüber Kindern

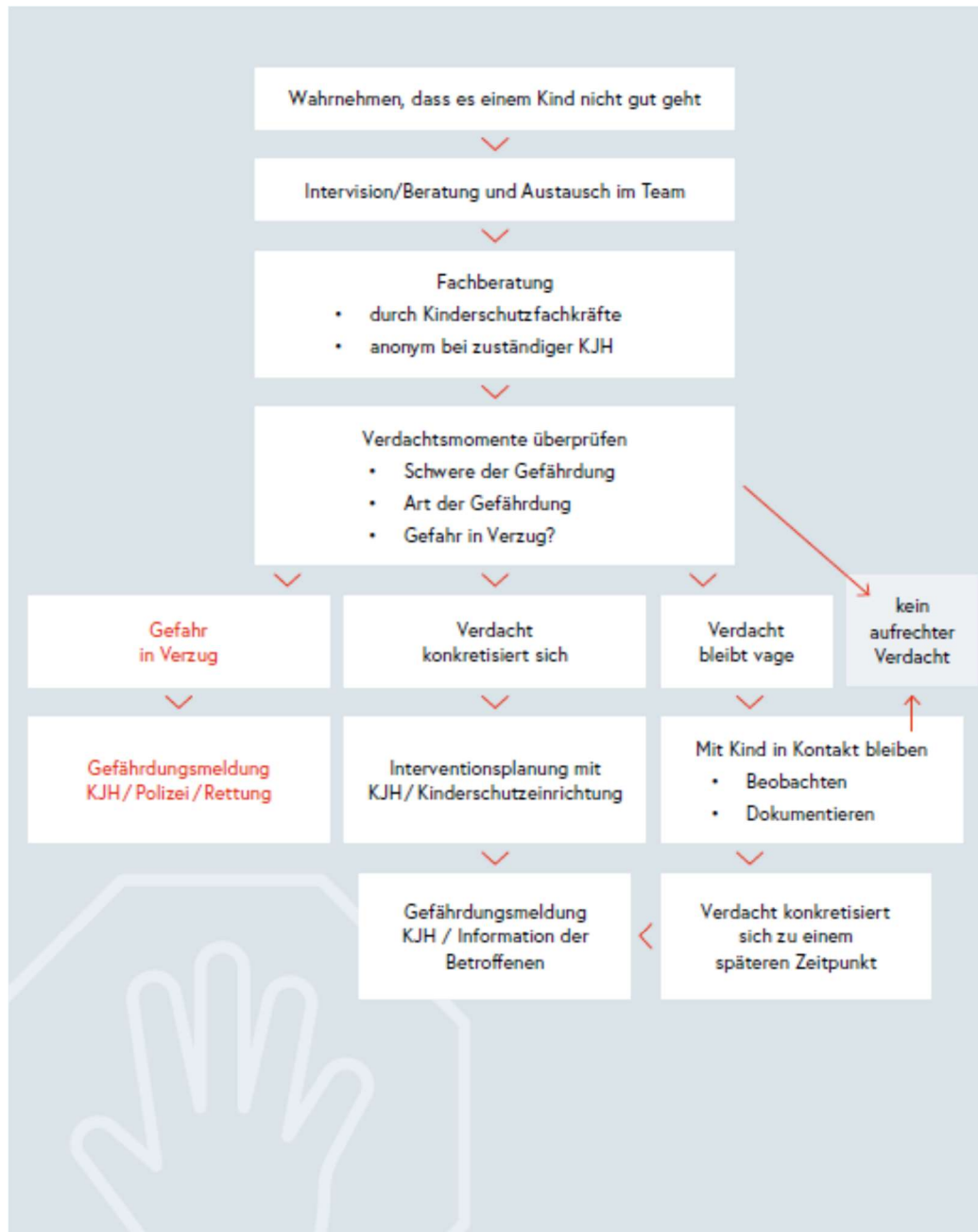
ABLAUFSSCHRITTE	SCHUTZMASSNAHMEN Kinder und Mitarbeiter*in	KOMMUNIKATION	DOKUMENTATION A: Anhang im Schutzkonzept
1 Mitteilung/Beobachtung	Selbstschutz beachten	Leitung oder GPS informieren	Dokumentation Beobachter*in Dokumentation Leitung A17, A22
Ruhe bewahren, Nicht alleine handeln			
2 Klärung Zuständigkeit		2 Information System	GPS dokumentiert Erstkontakt Anlegen elektronischer Akt Verlaufsdokumentation
durch Leitung, Gewaltpräventionsstelle (GPS), Rechtsträger*in ggf. externe Fachstellen		Information an die Leitung , bei Bedarf Information Team durch Leitung/GPS, Erziehungsberechtigte , Information Rechtsträger*in durch Leitung	A08, A18, A19, A22
3 Einstufung Bündner Standards			Leitung oder GPS dokumentiert Einstufung
durch Leitung und/oder GPS			
<<< Alle Klärungs- und Kommunikationsschritte (siehe oben) wurden durchgeführt >>>			
Interne Regelung möglich Bündner Stufe 2 (- 3)	Planung und päd. Aufarbeitung mit betroffenem Kind/Gruppe + Information Maßnahmen an Erziehungsberechtigte; Schutz der betroffenen Personen	Gespräch Leitung mit Person, gegen die Verdacht vorliegt , Vereinbarung von Maßnahmen, ...	Dokumentation mittels schriftlichem Aktenvermerk durch Leitung, Info an GPS
Schwerwiegend Bündner Stufe 3 (- 4) weitere Schritte nötig	Schutzmaßnahmen alle betroffenen Personen durch GPS, Leitung, päd. Fachberatung	GPS informiert Leitung Fachstelle, Leitung päd. Fachberatung, Rechtsabteilung	
Beratung durch externe Fachstellen (anonyme Falldarstellung)	Nachbetreuung der betroffenen Personen durch Leitung, Team, GPS, ...	Gespräch mit Person, gegen die Verdacht vorliegt durch Leitung + Rechtsträger*in	Dokumentation mittels schriftlichem Aktenvermerk durch Leitung, Info an GPS
	Stabilisierung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Teams (Supervision, ...)	Gespräch mit den Erziehungsberechtigten durch Leitung + zweite Person (GPS, Rechtsträger*in)	Dokumentation mittels schriftlichem Aktenvermerk durch Leitung, Info an GPS
	Beratung ob Freistellung der Person nötig, gegen die ein Verdacht vorliegt (Rechtsträger*in mit Rechtsabteilung)	Meldung an Qualitätsbeauftragte durch Leitung oder Rechtsträger*in, Gespräch mit weiteren Erziehungsberechtigten	Abschlussdokumentation
4 Strafrechtlich relevant		<<< ALLE MASSNAHMEN STUFE 3 wurden getroffen >>>	
Meldung bei KJH durch Rechtsträger*in in Zusammenarbeit mit GPS und/oder Rechtsabteilung	Freistellung der verdächtigen Person ab Stufe 4 Bündner (Rechtsträger*in mit Rechtsabteilung)	Meldung an Ombudsstelle durch Rechtsträger*in Sprachregelung nach Außen	Abschlussdokumentation A20

HANDLUNGSEITFADEN KBBE

Grenzverletzendes Verhalten von Erziehungsberechtigten/externen Personen gegenüber Personal

ABLAUSCHSCHRITTE	SCHUTZMASSNAHMEN Kinder und Mitarbeiter*in	KOMMUNIKATION	DOKUMENTATION A: Anhänge im Schutzkonzept
1 Mitteilung/Beobachtung Ruhe bewahren, Nicht alleine handeln	Selbstschutz beachten	Leitung informieren	Dokumentation durch Beobachter*in und Leitung A19
2 Klärung Zuständigkeit durch Leitung, Gewaltpräventionsstelle (GPS)		Information Team durch Leitung; Rechtsträger*in durch Leitung	Leitung dokumentiert Erstkontakt
3 Einstufung Bündner Standards durch Leitung und/oder (GPS)			GPS dokumentiert Einstufung Anlegen elektronischer Akt A08
<<< Alle Klärungs- und Kommunikationsschritte (siehe oben) wurden durchgeführt >>>			
Interne Regelung möglich Bündner Stufe 2 (- 3)	Planung und päd. Aufarbeitung mit betroffenem Kind/Gruppe	Gespräch Leitung mit Rechtsträger*in mit Person, gegen die Verdacht vorliegt	Dokumentation mittels Aktenermerk durch Leitung, Info an GPS A17
Schwerwiegend Bündner Stufe 3 (- 4) weitere Schritte nötig	Schutzmaßnahmen durch GPS, Leitung, Team pädagogische Fachberatung	GPS informiert Leitung Fachstelle, Leitung päd. Fachberatung, Rechtsabteilung, Rechtsträger*in informiert bei Bedarf Betriebsrat	
Beratung durch externe Fachstellen (anonyme Falldarst.)	Schutz der direkt betroffenen Personen wiederhergestellt	Gespräch mit Person, gegen die Verdacht vorliegt durch Leitung und Rechtsträger*in (und GPS)	Dokumentation mittels Aktenermerk durch Leitung, Info an GPS A17
	Nachbetreuung der betroffenen Personen Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Teams, Mediation, Supervision, ...	Information an Qualitätsbeauftragte durch Leitung	Abschlussdokumentation
4 Strafrechtlich relevant Anzeige bei Polizei durch Rechtsträger*in		<<< ALLE MASSNAHMEN STUFE 3 wurden getroffen >>> Meldung an Ombudsstelle durch Rechtsträger*in	Abschlussdokumentation

Handlungsleitfaden „(K)ein sicherer Ort“



KONTAKTDATEN ZU FACHSTELLEN

- **Kinderschutzzentrum Institut Balance Gmunden**
www.institut-balance.at
Adresse: Rinnholzplatz 2-3 4810 Gmunden
Telefon: 0043 7612 70739
E-Mail: gmunden@institut-balance.at
- **Kinderschutzzentrum Institut Balance - Außenstelle Bad Ischl**
www.institut-balance.at
Adresse: Götzstraße 5 4820 Bad Ischl
Telefon: 0043 6132 28290
E-Mail: kisz.badischl@institut-balance.at
- **Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich**
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at
Bezirkshauptmannschaft Gmunden
Adresse: Esplanade 10 4810 Gmunden
Telefon: 0043 7612 792-63551
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at
- **Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ**
www.kija-ooe.at
Adresse: Energiestraße 2 4021 Linz
Telefon: 0043 7720-140 01
E-Mail: kija@ooe.gv.at

LITERATUR

Alle, F. (2020). Kindeswohlgefährdung. *Das Praxisbuch* (4. Auflage). Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag

Kinderschutz Oberösterreich. (2014). Kinderschutz. Zugriff am 4. April 2024. Verfügbar unter: <https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/426.htm>.

Krüger, A. & Reddemann, L. (2021). Erste Hilfe für traumatisierte Kinder (10. Auflage). Ostfildern: Patmos Verlag.

UNICEF. (2024). Kinderrechte. Zugriff am 14. April 2024. Verfügbar unter: <https://unicef.at/infomaterial/kinderrechte-unterrichtsmaterialien/>.

Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren. (2023). (K)ein sicherer Ort - Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen. Ein Leitfaden.

Weiß, W. (2013). Philipp sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen. Weinheim: Beltz Juventa.